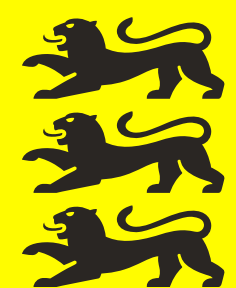


Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz
Baden-Württemberg

Bericht zum Querschnittsbereich



Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

2025



Inhalt

3	Abkürzungsliste der Ministerien	65	2. Ausblick auf das folgende Jahr
4	Erklärung zum Inhalt der Berichte	66	Impressum
5	1. Bericht über Maßnahmenumsetzung		
5	a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)		
57	b) Ausgewählte Maßnahmen		

Abkürzungsliste der Ministerien

Abkürzung	Bedeutung
StM	Staatsministerium
IM	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
FM	Ministerium für Finanzen
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
SM	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
JuM	Ministerium der Justiz und für Migration
VM	Ministerium für Verkehr
MLR	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
MLW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Erklärung zum Inhalt der Berichte

Die Struktur der Sektorberichte wurde von den für das Klima-Maßnahmen-Register (KMR) verantwortlichen Ministerien in Zusammenarbeit mit dem Klima-Sachverständigenrat entwickelt. Die Berichte enthalten insbesondere eine Übersicht zu allen derzeit im KMR enthaltenen Maßnahmen und zu deren Umsetzungsstand, Stand Ende Juni des Berichtsjahres. Entlang der ausgewählten, für die Emissionsminderung besonders wirkmächtigen oder relevanten Maßnahmen, sollen die politischen Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene, Landesebene oder sonstige Besonderheiten

dargelegt werden. Auf dieser Grundlage soll die Frage beantwortet werden, ob mit den dargestellten Maßnahmen die zentralen Hebel zur Emissionsminderung im Sektor bereits adressiert wurden oder ob durch eine Nachschärfung des Instruments oder die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen nachgesteuert werden sollte.

In einem abschließenden Ausblick sollen künftig geplante Maßnahmen und Handlungsfelder erläutert sowie gegebenenfalls Wechselwirkungen mit anderen Sektoren dargestellt werden.

Bei den Sektorberichten handelt es sich um Berichte, die durch die sektorverantwortlichen Ressorts erstellt wurden. Die Sektorberichte sind aus Sicht des sektorverantwortlichen Ressorts formuliert und spiegeln nicht zwingend die Sicht der gesamten Landesregierung wider.

1. Bericht über Maßnahmenumsetzung

a) Tabellarischer Gesamtüberblick (alle Maßnahmen des Sektors)

Die in der Tabelle dargestellten Informationen zu den Maßnahmen stellen einen Ausschnitt aus dem online einsehbaren Klima-Maßnahmen-Register (KMR) dar (<https://kmr.baden-wuerttemberg.de>). Im Rahmen des vorliegenden Sektorberichts wurden diese Informationen mit Angaben zum aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme ergänzt.

Übergeordnete Strategien und Programme

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
25	MLW	Neuaufstel-lung Landes-entwicklungs-plan/ Stärkung des Klimaschutzes bei der räumli-chen Planung	Im Zuge der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) wird die Klimaresilienz, im Sinne der Anpassung an den Klimawandel sowie der Schutz des Klimas, einen Hand-lungsschwerpunkt bilden. Dabei sollen der Schutz vor Was-serextremen, die Sicherung der Wasserversorgung sowie der Schutz vor thermischer Belastung inhaltlich vertieft werden. Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Klimaresilienz dienen, sollen querschnittsorientiert in allen Bereichen des LEP angelegt werden. →	☐	Im Dezember 2023 wurde ein konzeptionelles Eckpunkte-papier zum LEP mit Vorschlägen zu den grundsätzlichen Zielrichtungen und Instrumenten als Diskussionsangebot veröffentlicht. Von Oktober 2023 bis November 2024 fand auf dieser Grundlage die Phase der frühzeitigen Beteiligung statt, unter anderem in Form von Bürgerdialogen, Themen-workshops und Regionaldialogen. Deren Ergebnisse finden Eingang in den derzeit in Erarbeitung befindlichen Referentenentwurf.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Diese Vorgaben des LEP richten sich an die nachgeordneten Planungsebenen beziehungsweise die Fachplanung. Soweit ein Raumbezug gegeben ist, können auch Fachmaßnahmen in den LEP integriert werden.		
39	FM	Jährliches Emissions-programm „Green Bond Baden-Würt-temberg“	Mit den Erlösen der Green Bonds werden ökologisch-nach-haltige Projekte und Vorhaben refinanziert. Der Green Bond schafft dabei Transparenz über Ausgaben, die Beiträge zu den sechs Umweltzielen leisten, die von der relevanten EU-Verordnung als Bedingung ökologisch-nachhaltigen Wirt-schaftens definiert worden sind (die sogenannte „EU-Taxo-nomie“). Die Regeln für die Auswahl der Projekte sowie die resultierende Projektliste werden jährlich durch eine externe Agentur überprüft (Second Party Opinion = SPO). Eine Wirkungsberichterstattung (Impact Reporting) wird jährlich veröffentlicht. Das zu Grunde liegende Rahmenwerk („Green Bond Framework“) orientiert sich an den Green Bond Principles der International Capital Market Association („ICMA“) sowie der EU-Taxonomie.		Emission 2024: Das Ministerium der Finanzen (FM) hat im Oktober 2024 den vierten 10-jährigen Green Bond mit einem Gesamtvolumen von 650 Millionen Euro emittiert. Die Nachfrage seitens der Investoren war sehr groß, die grüne Anleihe war mehr als vierfach überzeichnet. Über 80 Pro-zent des Emissionsvolumens ging dabei an Investoren mit einem Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit. Ein externer SPO-Provider (EthiFinance) hat beim vierten Green Bond zum ersten Mal die durch den Green Bond refinanzierten ökologisch nachhaltigen Projekte auf technische Anforde-rungen der EU-Taxonomie geprüft. 32 Prozent der 53 Pro-jekte haben dabei hohe Taxonomie-Kriterien erfüllt. Durch diese Maßnahme wurde die Qualität des Green Bond Pro-gramms erhöht und die Investoren erhielten eine noch höhere Transparenz über die refinanzierten Projekte des Landes. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					Das Wuppertal Institut arbeitet in Zusammenarbeit mit dem FM und den entsprechenden Ressorts an der Erstellung des vierten Impact Reports. Die Veröffentlichung des Berichts ist für Juni 2025 geplant. Emission 2025: Das FM befindet sich derzeit in den Vorbereitungen für den fünften Green Bond. Das Emissionsvolumen soll mindestens auf dem Niveau des vierten Green Bonds bleiben beziehungsweise gesteigert werden. Die Durchführung einer externen Prüfung durch den SPO-Provider (EthiFinance) ist für Juli-August 2025 terminiert. Die Emission ist im September-Oktober 2025 geplant.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
41	FM	Überarbei- tung Energie- und Klima- schutz- konzept für landeseigene Liegen- schaften mit dem Ziel „Klima- neutrale Landesver- waltung bis 2030“	Der Landtag hat am 1. Februar 2023 das KlimaG BW ver- abschiedet. In diesem Zusammenhang hat das Finanz- ministerium das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030 (EuK) neu gefasst. Es wurden verschiedene Handlungsfelder mit zugehörigen Maß- nahmen in Landesliegenschaften entwickelt, um die in Landesliegenschaften verursachten CO ₂ -Emissionen bis 2030 drastisch zu reduzieren. Der Ministerrat hat das EuK am 20. Juni 2023 beschlossen. Das Finanzministerium hat auf Grundlage des EuK zu einzelnen Handlungsfeldern konkrete Umsetzungsleitlinien erarbeitet und betroffenen Ressorts sowie dem Landesbetrieb Vermögen und Bau an die Hand gegeben. Zu verschiedenen Maßnahmen wurde ein Monitoring aufgebaut.		Das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegen- schaften umfasst fünf Handlungsfelder mit mehreren Maß- nahmen, um den in Landesliegenschaften verursachten CO ₂ -Ausstoß bis 2030 drastisch zu reduzieren und damit dem Ziel der netto-treibhausgasneutralen Landesver- waltung bis 2030 Rechnung zu tragen. Die Handlungsfelder umfassen die Themenfelder Gebäudeeffizienz, erneuerbare Energie, Gebäudemanagement, Klimaschutz auf Freiflächen und Wirtschaftlichkeit. In allen Handlungsfeldern wurden wichtige Maßnahmen angestoßen und befinden sich bereits in Umsetzung. Dazu zählen unter anderen die systematische Identifikation von Potenzialen zur Einsparung von Gebäude- flächen, die Umstellung in Richtung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und der spürbar beschleunigte Ausbau von Photovoltaik.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
42	FM	Beteiligungen des Landes konsequent auf Nach- haltigkeit, insbesondere Klima- und Artenschutz, ausrichten	Der Mustergesellschaftsvertrag und der Corporate Governance Kodex des Landes verpflichten landesbeteiligte Unternehmen zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Die Unternehmen sind im Rahmen ihrer Gesellschaftszwecke an den Grundgedanken von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, wie sie in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes niedergelegt sind, auszurichten. Die zu diesem Zweck flächendeckend installierten Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, meist über die KLIMAWIN des Landes oder ein vergleichbares Instrumentarium, unterstützen die landesbeteiligten Unternehmen dabei, Optimierungspotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang berichten sie jährlich über ihre Schwerpunkte im Bereich der Nachhaltigkeit in all ihren Aspekten (Environmental, Social and Corporate Governance – ESG; zu Deutsch: Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführung). Darüber hinaus schließen geeignete Unternehmen mit dem Umweltministerium eine verbindliche Klimaschutzvereinbarung mit ambitionierten Treibhausgas-Minderungszielen.		Die Transformation landesbeteiligter Unternehmen hin zu mehr Nachhaltigkeit ist eine Daueraufgabe. Die landesseitig unmittelbar beeinflussbaren Rahmenbedingungen wurden hierauf ausgerichtet.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
43	FM	Gesetz für nachhaltige Finanzan-lagen in Baden-Würt-temberg	Gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Vorhabens des Koalitionsvertrags, die Finanzanlagen des Landes inklusive seiner Beteiligungen konsequent auf das 1,5-Grad-Ziel, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die Taxo-nomie der Europäischen Union auszurichten. Baden-Würt-temberg schafft damit den umfassendsten Nachhaltigkeits-standard im Vergleich der Gebietskörperschaften.		Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg (NaFiBWG) am 11. März 2023 wurde dem Finanzausschuss des Landtags von Baden-Württemberg gemäß § 14 NaFiBWG im März 2025 der Erste Erfahrungsbericht über die Umsetzung des Gesetzes vorgelegt. Der Bericht kommt zum Schluss, dass das Gros der verwaltenden Stellen bei den Finanzanlagen den zentralen Aspekt des NaFiBWG, die Nachhaltigkeitskriterien, noch nicht vollumfänglich umsetzt. Gelingt dies bei den Ausschluss-kriterien bereits überwiegend, besteht bei der Treibhausgas-optimierung und der Unternehmensbevorzugung bei einem wesentlichen Beitrag zur EU-Taxonomie noch Nachholbedarf. Mit Blick auf das betroffene Gesamtvermögen in Höhe von 18.768 Millionen Euro zeigt sich allerdings ein anderes Bild, weil alle großen Finanzanlagen, insbesondere Versorgungs-rücklage und Versorgungsfonds, die Vorgaben bereits weit-gehend umgesetzt haben. Entsprechend liegt hier zum Bei-spiel die Erfüllungsquote bei den Ausschlusskriterien bei 99 Prozent und bei den Vorgaben zur Optimierung der Treib-hausgasemissionen bei 70 Prozent. Der vollständige Bericht wird auf der Webseite des Finanz-ministeriums veröffentlicht.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
44	FM	Einführung eines CO ₂ -Schatten-preises	In Paragraph 8 des Klimaschutz- und Klimawandel-anpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) ist geregelt, dass seit 1. Juni 2023 bei Baumaßnahmen, die Liegenschaften des Landes betreffen (insbesondere Neu-bau/ Sanierung von Bauwerken – und bei der Beschaffung durch das Land), ein CO ₂ -Schattenpreis entsprechend des vom Umweltbundesamt wissenschaftlich ermittelten und empfohlenen Wertes für jede über den Lebenszyklus einer Maßnahme entstehende Tonne Kohlenstoffdioxid in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu berücksichtigen ist. Für Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landes-betriebs Vermögen und Bau ist der CO ₂ -Schattenpreis ein-geführt. Eine Berücksichtigung für Beschaffungen wird in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung geregelt. →	☐	Bei Baumaßnahmen betreffend die Liegenschaften des Landes, insbesondere bei Neubau und Sanierung ist gemäß Paragraph 8 KlimaG BW (Klimaschutz- und Klimawandel-anpassungsgesetz Baden-Württemberg) bei Wirtschaft-lichkeitsuntersuchungen ein CO ₂ -Schattenpreis in Höhe des vom Umweltbundesamtes bekannt gemachten Werts zu veranschlagen. Näheres wird in der CO ₂ -Schattenpreis-Verordnung (CO ₂ -SP-VO) geregelt. Bei der Planung von Energieversorgungskonzepten für Hochbaumaßnahmen des Landes wird der CO ₂ -Schattenpreis gemäß Paragraph 4 CO ₂ -SP-VO berücksichtigt. Bei Sanierungs- und Neubauvor-haben von Hochbaumaßnahmen des Landes wurde ein Mo-dell zur Ermittlung sogenannter grauer Emissionen für frühe Planungsphasen entwickelt. Der Rechner wurde im Landes-betrieb im September 2024 eingeführt und wird im Rahmen von Machbarkeitsstudien eingesetzt. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					Für die baulichen Varianten wird auf dieser Grundlage der jeweilige CO ₂ -Schattenpreis ermittelt und bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen berücksichtigt. Eine erste Evaluierung zum „Graue-Emissionen-Rechner“ und zum CO ₂ -Schattenpreis ist nach einer Pilotphase von 24 Monaten vorgesehen.
50	IM	Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital.LÄND: Nachhaltigkeit als eines von vier übergeordneten Zielen der Strategie	Mithilfe der Digitalisierung können in zahlreichen Lebensbereichen im ganzen Land Ressourcen eingespart und Emissionen vermieden werden. Daher will die Digitalisierungsstrategie digital.LÄND gerade die ökologischen Potenziale der Digitalisierung heben. So soll unter anderem die Landesstrategie Green IT (Informationstechnologie) weiterentwickelt und an die ambitionierten Klimaschutzziele angepasst werden.		Das Umweltministerium hat zum Stand 31. Dezember 2024 mitgeteilt, dass die Strategie Green IT weiterentwickelt wurde.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
202	UM	Einführung eines Klimavorbehalts für neue und fortzuschreibende Förderprogramme	Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) schreibt in Paragraph 9 vor, die Einführung neuer sowie die Fortschreibung bestehender Förderprogramme des Landes unter einen Klimavorbehalt zu stellen. Ziel ist es, Landesmittel künftig nur noch für Förderprogramme ohne negative Klimawirkung bereitzustellen.	☐	Die derzeit noch in Paragraph 9 Absatz 1 Satz 4 KlimaG BW enthaltene Regelung einer Verwaltungsvorschrift insbesondere zu Art, Umfang und Verfahren der Prüfung zum Klimavorbehalt bei Förderprogrammen soll durch die aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindliche Novellierung des KlimaG BW aufgehoben werden. Durch die ganz unterschiedlich ausgestalteten Förderprogramme des Landes war die Festlegung eines einheitlichen Verfahrens schwierig. Daher soll eine Prüfung von Förderprogrammen des Landes bei erstmaligem Erlass, Fortschreibung oder Änderung auf ihre Vereinbarkeit mit dem Zweck des Gesetzes und den zu seiner Erfüllung beschlossenen Zielen in Zukunft durch das fachlich zuständige Ministerium durchgeführt werden. Art, Umfang und Verfahren der Prüfung sind nun durch das jeweilige Ressort zu bestimmen und eine ausreichende Qualität sicherzustellen. Der Wegfall von allgemeingültigen Vorgaben dient so auch dem Bürokratieabbau. Gleichzeitig wird die Verantwortlichkeit jedes Ressorts unterstrichen, Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsbelange bei den eigenen Programmen ausreichend und selbstständig zu berücksichtigen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
200	alle	Fortschrei-bung und Umsetzung des Konzepts Klimaneutrale Landesver-waltung	Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 netto-treibhausgasneutral („klima-neutral“) zu organisieren. Die Berücksichtigung von Klima-schutzaspekten bei der Organisation der Landesverwaltung ist ein zentraler Bereich, in dem das Land eigenständig handeln kann. Zumal hier mit dem gesetzlich verankerten Ziel Klimaneutralität bereits 2030 zu erreichen ein be-sonders hoher Handlungsdruck besteht. Der Minderung des Treibhausgasausstoßes, der in den von der Landesver-waltung genutzten Liegenschaften verursacht wird, kommt dabei eine maßgebliche Rolle zu. Im Juni 2023 wurde von der Landesregierung daher die Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzkonzepts (Federführung Finanz-ministerium) beschlossen. Alle zwei Jahre erfolgt ein Bericht zum Umsetzungsstand des Konzepts zur Klimaneutralen Landesverwaltung.	X	Der Fortschrittsbericht zur Klimaneutralen Landesver-waltung ist zuletzt im Herbst 2023 erschienen. Der nächste Bericht soll im Sommer 2025 veröffentlicht werden.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Kommunale Förderangebote

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
438 (NEU)	UM	Schließung eines öffent- lich-rechtlি- chen Vertrags zur langfris- tigen Finan- zierung regionaler Strukturen (regionale Energieagen- turen, rEAs)	Die Finanzierung wird verstetigt und deutlich ausgebaut. Dadurch wird die Beratung von Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern deutlich verbessert. Die Beratung umfasst die Themen Wärmewende im Gebäude- sektor für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Kommunen, Informationen für kommunale Mandats- trägerinnen und Mandatsträger, Schulprojekte zum Thema Klimaschutz, Beratung für Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralität, einschließlich Energieeinsparmöglich- keiten, Beratung zur kommunalen Wärmeplanung sowie Photovoltaikausbau.	X	Der Vertrag wurde geschlossen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
450 (NEU)	UM	Neuausrichtung des Förderprogramms KLIMOPASS als Beitrag zum natürlichen Klimaschutz	Ein Hauptschwerpunkt der Neuausrichtung des Förderprogramms KLIMOPASS soll die Förderung blau-grüner Infrastrukturen sein. Mit dieser Neuausrichtung soll das Förderprogramm einen Beitrag zum natürlichen Klimaschutz leisten (Stichwort: Senken). Grün-blaue Infrastrukturen sind bauliche Maßnahmen, die den Wasserrückhalt und Begrünung kombinieren (zum Beispiel Baumrigolen, Fassaden- und Dachbegrünungen). Sie sorgen für Hitzeentlastung, tragen zur Vorsorge gegenüber Starkregen und Trockenheit bei und schaffen darüber hinaus neue Lebensräume sowie Habitate für Pflanzen und Tiere. Durch die damit verbundene Förderung des natürlichen Klimaschutzes und der Biodiversität haben sie auch einen positiven Effekt auf den Klimaschutz. Einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz soll das Programm KLIMOPASS durch die Förderung der Kombination von Dachbegrünung unter Photovoltaik leisten.	☐	An der Neuausrichtung des Förderprogramms KLIMOPASS mit Blick auf die Förderung des natürlichen Klimaschutzes wird gearbeitet.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
433 (NEU)	UM	Verein- fachungen und bessere Finanzierung für Kommu- nen bei den Förderpro- grammen im Bereich Klimaschutz- und Klima- wandel- anpassung	Mit einer inhaltlichen Neuausrichtung und der Fokussie- rung auf Kommunen sollen die Förderprogramme Klima- schutz-Plus (kommunaler Klimaschutz) und KLIMOPASS (Anpassung an den Klimawandel) vereinfacht und teilweise grundlegend überarbeitet worden. Ziel der zukünftigen Förderung im Rahmen von Klimaschutz-Plus soll es sein, Kommunen beim Erreichen des Ziels der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2040 zu unterstützen. Für den wichtigen Bereich der Gebäudesanierungen sollen dazu er- gänzende Förderungen gewährt werden. Im Förderprogramm KLIMOPASS soll mit Blick auf den natürlichen Klimaschutz die Förderung blau-grüner Infrastrukturen aufgenommen werden (siehe KMR-Maßnahme Nr. 450). Dazu stehen für die Jahre 2025 und 2026 für die Förderprogramme Klimaschutz- Plus und KLIMOPASS mehr Mittel – insbesondere aus dem Kommunalen Investitionsfonds – bereit. Für beide Program- me sind es rund 36 Millionen Euro in 2025 und rund 46 Millionen Euro in 2026.	☐	Die Vereinfachung für Kommunen befinden sich in der Umsetzung. Ein Schwerpunkt ist dabei, durch die Wahl möglichst attrak- tiver Fördersätze und einer schlanker Abwicklung für die Kommunen ein ansprechendes Förderangebot zu schaffen, damit die Kommunen im Land ihre Zukunftsinvestitionen umsetzen und so ihre Vorbildfunktion beim Klimaschutz und der Klimaanpassung wahrnehmen können.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
434 (NEU)	UM	Fünfter Klimapakt des Landes mit den Kommunalen Landes- verbänden	Mit dem Klimapakt bekennen sich die Partner zur Vorbild- wirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung und zu den Zielen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW). Mit dem Klimapakt setzen das Land und die Kommunalen Landesverbände auch den gesetzlichen Auf- trag des KlimaG BW um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. In seiner 5. Ausgabe werden für die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt bereitgestellte KIF-Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von 32 Millionen Euro vereinbart.	X	Der aktuelle Klimapakt hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezem- ber 2026. Seine Inhalte werden über das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ und KLIMOPASS umgesetzt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
310	UM	Kommunaler Wettbewerb „Auf dem Weg zur Klima-neutralität“	Es wurden vier Kommunen ausgewählt, die sich das Ziel gesetzt haben, bis 2035 klimaneutral zu sein. Ziel ist es diese ambitionierten Vorreiter weiter zu unterstützen. Aktuell arbeiten die Preisträgerkommunen an der Umsetzung der Maßnahmen.	☐	Als vier „Vorreiter-Kommunen“ wurden Denzlingen, Ludwigsburg, Freiburg und der Landkreis Calw ausgewählt. Für ihre ambitionierten Klimaschutzpläne werden sie nun vom Land finanziell unterstützt; insgesamt stehen Mittel von 11,5 Millionen Euro für drei Jahre zur Verfügung. Die Kommunen sind nun an der Umsetzung ihrer Klimaschutzmaßnahmen. Alle Preisträger-Kommunen werden bei ihren Aktivitäten durch das UM und die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) fachlich unterstützt. Wichtige Bestandteile sind dabei der Austausch zwischen den Kommunen, eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Möglichkeiten zur Übertragbarkeit zu prüfen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
201	UM	Förder-programm Klimaschutz-Plus	Mit dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus sollen die Klimaschutzziele des Landes mit Treibhausgasneutralität bis 2040 erreicht werden. Dazu soll der heutige Wärmebedarf konsequent reduziert, dann auf Basis erneuerbarer Energien gedeckt werden, die Wärmeversorgung klimaneutral gestaltet, Energie eingespart und effizienter genutzt werden. Gefördert werden Kommunen, kommunale Betriebe, Unternehmen und Vereine. Das Programm besteht aus den drei Säulen: 1. CO₂-Minderungsprogramm (zum Beispiel energetische Sanierung, Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes) 2. Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Beratungsprogramm) 3. nachhaltige, energieeffiziente Sanierung von Schulgebäuden (ergänzende Förderung)	☐	Für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus können für ausgewählte Fördertatbestände im Bereich der Beratung („Säule 2“) noch bis zum 15. Juli 2025 Anträge gestellt werden. An einer Neuausrichtung des Förderprogramms, mit den Zielen, die Förderinhalte zu fokussieren und entbürokratisieren, wird derzeit gearbeitet.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Hochschulen & Forschung

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
78	MWK	Auflagen zum Klimaschutz aus der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (HoFV II)	Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarungen (HoFV) unterstützen die Hochschulen die übergeordneten Klimaschutzziele des Landes und leisten die notwendigen Beiträge, um das im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) verankerte Ziel einer netto-treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen (zum damaligen Stand war jedoch noch das Zieljahr 2040 im damaligen Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankert). Zum Beispiel: Externer Strombezug wurde vollständig durch zertifizierten Ökostrom ersetzt. ▪ Orientierung an den CO₂-Flottendurchschnittswerten in den Kraftfahrzeug-(Kfz-)Fuhrparken an den Zielen der Landesregierung ▪ Klimaabgabe bei Flugreisen →		Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarungen (HoFV) unterstützen die Hochschulen die übergeordneten Klimaschutzziele des Landes. Die neue Vereinbarung (HoFV III) mit einer fünfjährigen Laufzeit von 2026 bis 2030 sieht folgende Inhalte vor: ▪ die Hochschulen leisten die notwendigen Beiträge, um das im KlimaG BW verankerte Ziel einer netto-treibhausgasneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen. ▪ Externer Ökostrombezug ▪ Unterstützung der Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für Landesliegenschaften (EuK) ▪ Erstellung standortbezogener Energie- und Klimaschutzkonzeptionen nach Landesvorgaben in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau BW (VB-BW) und Übernahme der Ergebnisse und Zielsetzungen in den Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			▪ Obligatorisches Klimaschutzkapitel in den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen mit realisier- und messbaren Zielen sowie verbindlichen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, insbesondere in den Handlungsfeldern Strom, Wärme und Verkehr ▪ Monitoring, um die Fortschritte bei der CO₂-Reduktion zu verdeutlichen ▪ Die Hochschulen stellen auf der Grundlage ihrer in den relevanten Verwaltungsvorschriften festgelegten Betreiberverantwortung einen wirtschaftlichen und energieeffizienten Gebäudebetrieb sicher und nehmen die hierfür notwendigen Aufgaben im Bereich Energiemanagement wahr.		▪ VB-BW setzt Maßnahmen nach EuK in Abstimmung mit Hochschulen um: PV-Ausbau, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, bauliche und energetische Sanierung ▪ wirtschaftlicher Gebäudebetrieb durch Hochschulen mit Energie- und Flächenmanagement ▪ Digitalisierung des Gebäudebetriebes: Ausrollung der Projekte EnMA und bwCAFM auf den nicht-universitären Hochschulbereich ▪ Klimaabgabe bei Flugreisen ▪ Treibhausgasbilanzierung und Monitoring, um die Fortschritte bei der CO₂-Reduktion zu verdeutlichen. ▪ Flächen- und Auslastungsmanagement, um eine möglichst effiziente Gebäudenutzung zu erreichen

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
79	MWK	Auflagen zum Klimaschutz im novellierten Landeshochschulgesetz (LHG)	Nach Paragraph 2 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) ist das Prinzip der Nachhaltigkeit, worunter auch der Klimaschutz und Klimaanpassung fallen, als Hochschulaufgabe verankert und erfasst insoweit alle Hochschulaufgaben, zum Beispiel die Struktur- und Entwicklungsplanung. Das LHG legt zudem in Paragraph 16 Absatz 3 Nummer 17 LHG die strukturelle Verankerung des Klimaschutzes in der Hochschule und die hochschulinterne Umsetzung der klimaschutzrechtlichen Vorschriften in die Rektoratsverantwortlichkeit. Hierdurch sollen auch unterschiedliche Aktivitäten innerhalb der Hochschule vernetzt und hochschulübergreifende Kooperationen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung gefördert werden.	☐	Das Prinzip der Nachhaltigkeit, worunter auch der Klimaschutz gefasst wird, ist als Hochschulaufgabe verankert. § 16 Absatz 3 Nummer 17 LHG schreibt den Klimaschutz als Chefaufgabe der Hochschulleitungen vor. Bei allen anstehenden Novellen wird geprüft, ob es Änderungen im LHG benötigt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
86	MWK	Reallabor Klimaneutra-les Reutlingen (Klima-RT-LAB II) An-schlussprojekt	Im Anschlussprojekt Klima-RT-LAB II wird der Transformationsprozess im Konzern Stadt Reutlingen hin zur ange-strebten Klimaneutralität weiter vertiefend erforscht, be-gleitet und unterstützt werden. Es wird der Herausforderung begegnet, die Institutionalisierung von Klimaneutralität in einer komplexen kommunalen Organisation nachhaltig umzusetzen und Skalierungs- beziehungsweise Über-tragungseffekte zu schaffen.	X	Nach dem sehr erfolgreichen Abschluss der 1. Projektphase befindet sich das Vorhaben in der zweiten Förderphase. Es konzentriert sich darin auf die Erforschung der Institutio-nalisierung von Klimaneutralität im Konzern Stadt mit dem Fokus auf deren Effektivität und Beschleunigung. Eine Reihe von richtungsweisenden Maßnahmen sind bereits erreicht: ▪ Beitritt Reutlingens zum Klimaschutzpakt des Landes, Selbstverpflichtung zu Klimaneutralität bis 2040 ▪ Gründung und Einsetzung der Task Force Klima- und Umweltschutz (TFKU) als nachhaltige organisationale Maßnahme mit großer Reichweite ▪ Umsetzung eines breiten Maßnahmen-Repertoire ▪ Mentalitätswandel und wachsender Stellenwert von Klimaschutz im Konzern-Diskurs ▪ verbesserte Kooperation und Vernetzung der Akteurin-nen und Akteure im Bereich Treibhausgasbilanzierung ▪ Festlegung von Minderungspfaden

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
53	WM	Innovation Park Artificial Intelligence Baden-Württemberg (IPAI)	Als Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen mit internationaler Strahlkraft soll der IPAI in Heilbronn einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung sowie zur Wettbewerbsfähigkeit und Krisen-resilienz der Wirtschaft leisten. Auf diese Weise trägt der IPAI wesentlich zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bei. Damit er in Sachen ökologischer Nachhaltigkeit Maßstäbe setzt, ließ der IPAI ein „Greenbook“ ausarbeiten. Darin ist dargelegt, wie das KI-Quartier nachhaltig errichtet und klimaneutral betrieben werden kann. Dieses Greenbook war Grundlage für den im Herbst 2022 gestarteten städtebau-lichen Wettbewerb für das 23 Hektar große Hauptareal des IPAI, den IPAI CAMPUS. Der erfolgreiche Siegerentwurf des Rotterdamer Büros MVRDV überzeugte gerade auch mit Blick auf die gestellten Nachhaltigkeitsanforderungen. →		Das Greenbook liegt in finaler Fassung vor. Die IPAI SPACES wurden Mitte 2024 in Betrieb genommen. Die Bauplanungen und -vorbereitungen für den IPAI CAMPUS schreiten voran.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Beispielhaft können das intelligente Regenwasser- management, die optimierte Konstruktionsweise mit recyclten und biobasierten Materialien sowie das auto- frei konzipierte Mobilitätskonzept genannt werden. Für den IPAI CAMPUS wird als Nachweis für nachhaltiges Bauen ein DGNB-Zertifikat in Platin sowie eine Aufnahme der vom Land geförderten Gebäude auf dem IPAI CAMPUS in den Green Bond BW angestrebt. Auch beim Bau des ersten eige- nen Gebäudes des IPAI, den IPAI SPACES am Initialstandort Wohlgelegen, welches Mitte 2024 eingeweiht wurde, kommt Nachhaltigkeit bereits eine wichtige Bedeutung zu, was zum Beispiel durch großflächige Fassadenbegrünung zum Aus- druck kommt oder durch die Installation von Photovoltaik- Anlagen auf der maximal möglichen Dachfläche, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgeht. Der dort produzierte Überschuss wird ins Netz eingespeist und den Ladepunkten für E-Autos vor dem Gebäude zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der IPAI im Betrieb auch den Unternehmen passende Unterstützung bieten, die das enorme Potenzial von KI-Technologien für den Klima- schutz nutzen wollen.		

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
335	MWK	Kooperative Promotionskollegs der Hochschulen im Bereich Klima- forschung/ Nachwuchsgruppen im Bereich Klima- forschung	Kooperative Promotionskollegs (PK) an Universitäten und Hochschulen zur Förderung von qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs. PK I: Universität Stuttgart, Hochschule Esslingen: CO ₂ -neutrale Antriebstechnologien für die Mobilität von morgen PK II: Universität Hohenheim, Hochschule Nürtingen-Geislingen: Hebel für eine Transformation von Agrarlandschaften PK III: Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Hochschule Pforzheim: Klima, Ressourcen und Circular Economy (Kreislaufwirtschaft) Wechselbeziehung, Synergien und Tradeoffs	☐	Die Promotionsverfahren laufen derzeit noch.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
336	MWK	ReCCE – Research Center für Climate Change Education and Education for Sustainable Development der Pädagogischen Hochschule Freiburg	Die empirisch ausgerichteten Projekte zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klimabildung sollen der Verbreitung und evidenzbasierten Implementierung der wissenschaftlichen Ergebnisse und der Wissenschaftskommunikation dienen. Damit soll ein wichtiger und unverzichtbarer Beitrag zur Förderung der Wirksamkeit einer BNE und Klimabildung an allen Bildungseinrichtungen (unter anderem Kitas, Schulen, Hochschulen) geleistet werden.	☐	Umsetzungsstand der Maßnahme ReCCE (Stand: Mai 2025): 23 Mitarbeitende in einem multidisziplinären Team. ReCCE ist Kooperationspartner im International Consortium for Climate Change Education and Education for Sustainable Development (ICCE, Federführung beim ReCCE). Im Rahmen des MECCE-Projektes ist das ReCCE, in Kooperation mit herausragenden Universitäten (unter anderem Stanford, Cambridge) und Partnern (unter anderem IPCC, UNESCO), an der Entwicklung und Veröffentlichung von international gültigen Indikatoren für die Klimabildung beteiligt. Diese können unter anderem von Ministerien und Bildungseinrichtungen genutzt werden, siehe https://mecce.ca/data-platform/. Erfolgreicher Abschluss der Forschungsprojekte EwiK (Metaanalyse) und SysDeKlima (Wirkungsstudie zur Förderung systemischen Denkens in der Grundschule). Transfer der Ergebnisse an Lehrkräfte im Land unter anderem in der Zeitschrift (https://www.ph-freiburg.de/recce/klimawandelbar.html) (hrsg. vom ReCCE). →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					Erfolgreiche Drittmittelinwerbung (unter anderem BILFpro, KeBNE, SysDeFlex). Organisation / Durchführung von zwei ICCE-Tagungen; Teilnahme an zahlreichen internationalen wissenschaftlichen Fachveranstaltungen in Europa. Ausbringung von zwei Symposien zusammen mit den IC-CE-Partnern. Mitwirkung in Netzwerken und Lehrkräftefortbildungen. Laufende Projekte zur Entwicklung von Messinstrumenten für die Climate Literaracy (Klassenstufe 9) und zu digital realisierten gestuften Lernhilfen zur Förderung experimenteller Kompetenz in den Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Weitere Informationen: https://recce.org. ReCCE bringt signifikante Fortschritte in der Klimabildung und BNE. Die empirischen Daten zeigen, dass die entwickelten Materialien und Methoden wirken und das Wissen, die Einstellungen und die Kompetenzen der Lernenden fördern. ReCCE leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Wirksamkeit von BNE und Klimabildung.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
337	MWK	Energie- und Klimaschutz-konzept für jede Hochschule	Ziel ist die Erstellung von umfassenden Energie- und Klima-schutzkonzeptionen durch jeden Hochschulstandort. Das fertige Konzept soll in einem ganzheitlichen Ansatz die für die Hochschule relevanten Handlungsfelder abdecken. Mit einer Ist- und Potenzialanalyse sollen Ziele definiert und spezifische und zielkonforme Handlungsstrategien, Szena-rien und Maßnahmen abgeleitet und priorisiert werden. Die wichtigsten Handlungsfelder sind ▪ Senkung und Bilanzierung der wichtigsten Energiever-bräuche und Treibhausgasemissionen ▪ Energieversorgung, erneuerbare Energien, Photovoltaik-(PV-)Anlagen, Abwärmenutzung ▪ Energiemanagement, Lastmanagement, Großver-braucher Flächenmanagement, Auslastungsoptimierung ▪ Mobilität, Dienstreisen ▪ Beschaffungswesen, Nachhaltigkeit ▪ Abfallentsorgung, Reinigung ▪ Nutzerverhalten, Anreizsysteme ▪ Freiflächen, Biodiversität		Entsprechend den Vorgaben des „Klima-Pläns 2030“ haben alle Hochschulen die strukturelle Implementierung des Themas Klimaschutz vorgenommen. Die Hochschulen (HS) haben entweder ein Energie- und Klimaschutzkonzept (EuKK) oder einen Zwischenbericht vorgelegt, soweit sie in die Bundesförderung gegangen sind. Zehn Hochschulen, darunter sieben Universitäten und drei nicht-universitären HS werden außerhalb der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) Bundesförderung begleitet. Alle anderen HS haben eine NKI-Bundesförderung beantragt. Die Universität Heidelberg und vier nicht-universitäre HS haben bereits abgeschlossene NKI-EuKK. Bei sieben weiteren HS wird die Fertigstellung der EuKK im laufenden Jahr 2025 er-wartet. Damit werden Ende 2025 insgesamt 22 Konzeptionen vorliegen. Die Fertigstellung der restlichen EuKK (23) wird bis Ende 2026 erwartet. Die in den Konzeptionen erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen werden sukzessive umgesetzt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
435 (NEU)	MWK	Ideenwettbe- werb „BWGreen- Labs“: Nach- haltige Ener- gie- und Ressourcen- verwendung in Forschungs- laboren des Landes Baden- Württemberg	Es soll ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben werden mit dem Ziel, den klimarelevanten Fußabdruck der zahlreichen Labore in unseren Forschungseinrichtungen der Uni- versitäten, der angewandten Hochschulen sowie der Dua- len Hochschulen deutlich zu senken. Durch den Fokus auf die speziellen Bedürfnisse der Forschungslabore (nicht auf die Gebäudeinfrastruktur) ergänzt diese Maßnahme die an- gegangenen Schritte bzgl. der Energie- und Klimaschutz- konzepte der Hochschulen (Fokus auf Gebäude, Flächen, Energie generell) in idealer Weise. Im ersten Schritt werden „Best-Practice“-Vorhaben gesucht, welche über einen Zeit- raum von einem Jahr besonders effektive Maßnahmen zur Ressourceneinsparung eruieren. Im zweiten Schritt ist eine Preisverleihung für die drei bes- ten im Ideenwettbewerb entwickelten Roll-out-Konzepte vorgesehen, wofür hier vor allem die Auswirkungen auf die Förderziele und die langfristige Etablierung von einem ex- ternen Begutachtungsgremium bewertet werden sollen. Entscheidend wird sein, sicherzustellen, dass die im Ideen- wettbewerb entwickelten kreativsten Konzepte nachhaltig etabliert und letztlich auf weitere Labore in Baden-Würt- temberg ausgerollt werden können.		Die Ausschreibung ist erfolgt. Anvisierter Start der Vorhaben ist am 1. August 2025.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
436 (NEU)	MWK	Programm für angewandte Nachhaltigkeitsforschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg (PAN HAW BW)	Im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden sechs Verbundforschungs-vorhaben gefördert, die einen substanziellen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen des sogenannten Green Deal der Europäischen Kommission erwarten lassen. Die Verbundprojekte unter Federführung einer HAW arbeiten mit Projektpartnern aus Wirtschaft oder Verbänden. Förderziel des PAN HAW BW ist es: ▪ die Nachhaltigkeitsaspekte in der angewandten Forschung an HAW zu stärken, Transferergebnisse noch stärker als bisher in die Anwendung zu bringen, ▪ wirkungsvolle Beiträge zu den Zielen des European Green Deal sowie zur Innovationsstrategie des Landes zu leisten, ▪ durch den wechselseitigen Wissens-, Kompetenz- und Technologietransfer die regionale Wirtschaft zu stärken und ▪ die (Weiter-)Entwicklung von Forschungsschwerpunkten, von strategischen Zielen sowie ▪ die Profilierung von HAW-Forschungsbereichen zu unterstützen.	☐	Projektstart aller sechs PAN HAW BW-Projekte ist bis März 2024 erfolgt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
323	MWK	Ideenwett- bewerb für Klima- forschung: Förder- programm Mikrobielle Biotechno- logien für den Klimaschutz	Förderprogramm Mikrobielle Biotechnologien für den Klima- schutz: „Mikroorganismen als Helfer im Klimaschutz – mit inno- vativen Verfahren mikrobielle Prozesse für eine klimaneutrale Zukunft nutzen“: Es sollen „High Risk – High Gain“ Projektvor- haben gefördert werden, die einen bedeutsamen Beitrag zum Klimaschutz leisten können, indem sie mittels der mikrobiellen Stoffwechselleistungen technisch umsetzbare Wege zu nach- haltigen Materialien und Produkten, zur Energieerzeugung und Aufbereitungsprozessen aufzeigen. Nach der einjährigen Machbarkeitsstudie werden für die dreijährige Projektphase folgende vier (aus neun) Projektvorhaben für die Förder- phase II weitergefördert: (1) Karlsruher Institut für Technologie (KIT): Skalierbarkeit der biologischen Biogasaufbereitung mit Membranbiofilmreaktoren (MBfR-Skal), (2) Karlsruher Institut für Technologie (KIT) + Universität Hohenheim: Entwicklung eines elektrochemisch-biologischen Hybrid- reaktors für die Konversion von CO₂ zu Rhamnolipiden über Acetat als Zwischenprodukt (Carboside 2), (3) Universität Stuttgart + Zentrum für Ökologischer Landbau Universität Hohenheim: Simultane Biozement- und Düngemittelherstellung aus Abwasser (SimBioZe), (4) Universität Stuttgart + Uni- versität Ulm: Mischkunststoffe: vom Problemfall zur Problem- lösung durch Inwertsetzung mit Mikroorganismen (MiMiWin II).		Am 1. März 2025 begann die dreijährige Projektphase.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
324	MWK	Innovations- campus Nach- haltigkeit (ICN)	Um die Forschungszusammenarbeit sowohl mit der Gesell- schaft als auch mit der Industrie in diesem wichtigen Trans- formationsbereich voranzutreiben, ist am 24. Januar 2024 der Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN) unter dem Leit- motiv „Transformationen für Stadt-Regionen der Zukunft – Klimaschutz, Ressourcenschonung und Well-being“ ge- startet. Sechs Forschungsprojekte sind gestartet, die einen transdisziplinären Ansatz verfolgen, das heißt gemeinsam von Forschenden sowie relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft konzipiert und umgesetzt werden. Sie the- matisieren die wesentlichen und aktuellsten Herausforde- rungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel, wie er- neuerbare Energieerzeugung, nachhaltige Wohnlösungen, Ernährung insbesondere in Gemeinschaftsverpflegungen, Umgang mit Hitzegefährdung von Kommunen, Erforschung der Bereitschaft für soziale Innovationen sowie Erhaltung der urbanen Vegetation. →	X	Der ICN hat am 24. Januar 2024 seine Arbeit unter dem Leitmotiv „Transformationen für Stadt-Regionen der Zu- kunft – Klimaschutz, Ressourcenschonung und Well-being“ aufgenommen. Sechs Projekte sind gestartet, die einen transdisziplinären Ansatz verfolgen, d.h. gemeinsam von Forschenden sowie relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft konzipiert und umgesetzt werden. Sie themati- sieren die wesentlichen und aktuellsten Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel, wie erneuer- bare Energieerzeugung, nachhaltige Wohnlösungen, Er- nährung insbesondere in Gemeinschaftsverpflegungen, Umgang mit Hitzegefährdung von Kommunen, Erforschung der Bereitschaft für soziale Innovationen sowie Erhaltung der urbanen Vegetation. Nachhaltigkeitstransformation benötigen viel Zeit, erste Erfolge sind jedoch schon zu er- kennen. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Der ICN ist eine gemeinsame Initiative der Universität Freiburg und des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit dem Ziel, durch Spitzenforschung zur systemischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft Richtung Nachhaltigkeit in Stadtregionen beizutragen. Im Sinne der Erreichung der Klimaziele des Landes soll der Innovations-campus Nachhaltigkeit eine elementare Ergänzung zu den bestehenden Innovationscampus darstellen.		Der ICN hat bereits Drittmittel und ein Anschlussprojekt ein- geworben. Die Entwicklung einer solarbetriebenen, energie- autarken Sonde hat zwei wichtige Preise gewonnen. Das Interesse an ersten Forschungsprojekten und -ergebnissen sowie an der Herangehensweise ist groß.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Kultur & Bildung

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
404	UM	KLIMA.LÄND. TAGE	Die Nachhaltigkeits- und Energiewendetage wurden ab dem Jahr 2024 zusammengelegt. Sie finden auch im Jahr 2025 vom 18. September bis 8. Oktober unter dem Titel KLIMA.LÄND.TAGE statt. Jedes Jahr bieten zahlreiche Kommunen, Verbände, Organisationen, Unternehmen und weitere Akteurinnen und Akteure im Land eine breite Palette an Aktionen im ganzen Land verteilt für Klima, Nachhaltigkeit und auf unserer Online-Plattform sichtbar, können Materialien bestellen und bekommen Ideen und Unterstützung. So motivieren sie durch ihr Engagement Andere zum Mitmachen.	☐	Die KLIMA.LÄND.TAGE (ehemals Nachhaltigkeits- und Energiewendetage) sind fortlaufende, jährlich stattfindende, landesweite Aktionstage, die voraussichtlich auch in den kommenden Jahren stattfinden werden.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
405	UM	Bildungsan- gebote der Akademie für Natur- und Umwelt- schutz zu den Themen Klimaschutz und Klima- wandel- anpassung	Die Umweltakademie entwickelt Bildungsangebote für diverse Zielgruppen zu Klimaschutz und Klimaanpassung in unterschiedlichen Formaten (Beispielthemen: Zusammen- hänge Biodiversität und Klimawandel; naturbasierte Lösun- gen; Klimakommunikation; Suffizienz) und setzt diese um. Des Weiteren wurde ein neues Curriculum der ZNL (zerti- fizierte Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer) mit Inhalten zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Klimaschutz erstellt.	☐	Von Juli 2024 bis März 2025 fanden 20 Veranstaltungen statt, die rund 1.200 Teilnehmende erreichten. Die Ver- anstaltungen richteten sich an die Multiplikationsebene (zum Beispiel Kommunen) und wurden mit Kooperations- partnern durchgeführt. Bis Juli 2025 sind weitere sieben Veranstaltungen geplant. Die Veranstaltungen reichen von Online-Seminaren über Exkursionen bis zum landesweiten Kongress „Klimafit in die Zukunft“. Zudem starteten Projekte zu den Themen Klimakommunikation in Kommunen, Aus- bildung von Klimaguides und Fortbildung von Azubis in öffentlichen Verwaltungen zu Klimaanpassung. Die Curricula für die Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer wurden bezüglich der Themen Klimawandel/ Klima- schutz sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) angepasst.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
318	MWK	Erstellung von Klimaschutz- konzepten durch die staatlichen Kulturein- richtungen; Arbeitshilfe Klimaschutz- konzept MWK	Auf Grundlage des Leitfadens „Green Culture – Leitfaden für den Klimaschutz in den Kultureinrichtungen in Träger- schaft des Landes Baden-Württemberg“ haben die staat- lichen Kultureinrichtungen jeweils individuell einen ersten Entwurf eines Klimaschutzkonzepts in unterschiedlicher Ausprägung erstellt. Nun wird seitens des Ministeriums eine verbindliche Mustervorlage als Arbeitshilfe erarbeitet.	☐	Die Arbeitshilfe Klimaschutzkonzept wird voraussichtlich im Mai 2025 den Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt und veröffentlicht. Die Maßnahme hat sich zeitlich etwas verzögert. Die Arbeitshilfe Klimaschutzkonzept wurde in der Landes- AG Green Culture vorgestellt und dort für hilfreich und posi- tiv befunden.
437 (NEU)	MWK	Weiter- entwicklung des CO ₂ - Kultur- standards	Der 2023 von Bund, Ländern und Kommunen verabschie- dete CO ₂ -Kulturstandard zur Bilanzierung von Treib- hausgasemissionen im Kulturbereich soll gemäß eines Beschlusses des Kulturausschusses (Bund-Länder) weiter- entwickelt werden.	☐	Die Weiterentwicklung des CO ₂ -Kulturstandards samt eigenem Tool, den CO ₂ -Kulturrechner ist im Prozess. Es wurde eine bundesweite Umfrage durchgeführt. Ein erster Experten-Austausch ist im Mai 2025 geplant.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
91	MWK	Klima-Dialog Kultur Baden-Württemberg: Arbeitsgruppe „Green Culture: Nachhaltigkeit in Landeskultureinrichtungen“	Informationsveranstaltungen, Vernetzung, Austausch	☒	Die AG „Green Culture: Nachhaltigkeit in Landeseinrichtungen“ wurde im September 2021 gegründet und trifft sich fortlaufend. In der Regel finden die Treffen zweimal im Jahr statt. Im Sommer 2022 erstellte die AG gemeinsam mit dem MWK einen Leitfaden für Klimaschutz in den Kultureinrichtungen in Trägerschaft des Landes BW. Link: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/kulturpolitik/green-culture/leitfaden-klimaschutz-in-kultureinrichtungen
100	KM und UM	Förderung der Ausbildung von Umweltmentorinnen und -mentoren	Qualifizierung von jährlich etwa 100 Schülermentorinnen und -mentoren durch die Jugendstiftung Baden-Württemberg. Gemeinsames Projekt von Kultus- und Umweltministerium.	☐	Die Qualifizierung von jährlich etwa 100 Schülerinnen und Schülern zu Umweltmentor:innen ist ein fortlaufendes Projekt und wird auch im Schuljahr 2025/2026 fortgesetzt. Die Umweltmentoren-Ausbildung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe aller weiterführenden Schulformen und erstreckt sich über beide Schulhalbjahre. Der Abschluss der Ausbildung erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme an den beiden Seminaren und Umsetzung der Praxisprojekte mit einem Qualipass-Zertifikat. Die Übergabe der Zertifikate erfolgt im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung. Für das Schuljahr 2024/2025 ist die Abschlussveranstaltung am 17. Juli 2025 geplant.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
334	MWK	Programm „Green- Shooting“	Bereitstellung des eigens entwickelten CO ₂ -Rechners für Film- und Fernseh-Produktionen durch die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) in Zusammenarbeit mit dem Südwestrundfunk (SWR) und der Tübinger Agentur KlimAktiv. Leitung des bundesweiten Arbeitskreises Green Shooting durch die MFG: Der Arbeitskreis hat 2022 ökologische Mindeststandards herausgegeben, der sich die Filmförderungen von Bund und Ländern 2023 angeschlossen haben. Im Auftrag des Arbeitskreises wird das Label green motion vergeben. Weiterbildungsangebot zum Green Consultant in Zusammenarbeit mit der Hochschule der Medien Stuttgart.	☐	Das Programm „Green Shooting“ sowie der bundesweite Arbeitskreis „Green Shooting“ ist ein fortlaufendes Programm. Link: https://greenshooting.mfg.de/

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Bioökonomie & Ressourceneffizienz

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
147	UM	Landes-strategie Ressourcen-effizienz	Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcen-effizienz enthalten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.	X	Die Landesstrategie Ressourceneffizienz ist in dauerhafter Umsetzung. Mittels etlicher Einzel- und teils fortlaufender Maßnahmen wird die Strategie realisiert. Dazu gehören etwa: ▪ Unterstützung des jährlich stattfindenden Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienzkongresses Baden-Württemberg (Kongress BW); ▪ Grund- und Projektförderung der Umwelttechnik BW GmbH (UTBW); ▪ Unterstützung des THINKTANK Industrielle Ressourcenstrategien und angewandter Forschung, etwa beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), den Fraunhofer-Instituten, den Fachhochschulen und Universitäten – dies regelmäßig gemeinsam mit Unternehmen; ▪ Beratung von Unternehmen etwa im Rahmen von KEFF+ (regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz); ▪ Vergabe des Umwelttechnikpreises; und ▪ Mitarbeit in der länderoffenen Arbeitsgemeinschaft Ressourceneffizienz (LAGRE).

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
150	UM	Förderung der intelligen- ten Nutzung biologischer Ressourcen in einer nach- haltigen, kreislauf- orientierten Bioökonomie	▪ Information, Kommunikation, Vernetzung der Akteure ▪ Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung sowie von Pilot- und Demonstrationsanlagen ▪ Maßnahmenvorschläge der Landesstrategie „Nach- haltige Bioökonomie“	X	Die Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie ist in dauer- hafter Umsetzung. Um die Landesstrategie den aktuellen Entwicklungen und Erfordernissen anzupassen, wurde diese im Jahr 2024 fortgeschrieben und ist im Januar 2025 in Kraft getreten. In der Landesstrategie Nachhaltige Bio- ökonomie wird mit 33 Maßnahmen in drei Handlungsfeldern die biologische Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Bioökonomie durch eine konsequente Systemintegration vorangetrieben. Der not- wendige Strukturwandel wird dabei als Chance für eine nachhaltige und resiliente Wirtschaftsweise gesehen und eröffnet baden-württembergischen Unternehmen neue Wertschöpfungsmodelle und Zukunftsperspektiven. Dies trägt zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, dem wirtschaftlichen Potenzial und der Schaffung zukunfts- sicherer Arbeitsplätze bei.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
151	UM	Förderpro- gramm Bio- ökonomie im Rahmen des Europäi- schen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): Bio- raffinerien zur Gewinnung von Rohstof- fen aus Abfall und Abwasser (Bio-Ab- Cycling)	Im Rahmen des Förderprogramms „Bioökonomie Bio-Ab- Cycling“ im Zuge des Europäischen Fonds für regionale Ent- wicklung (EFRE) wird der Bau und die Umsetzung von fünf modularen Bioraffinerien gefördert. Ziel ist es, aus Abfall und Abwasser Rohstoffe für Produkte zu gewinnen, die wieder in den Wirtschaftskreislauf gebracht und einer öko- nomischen Nutzung zugeführt werden. Geschlossene Stoff- kreisläufe tragen dazu bei Ressourcen zu schonen und Treibhausgasemissionen zu vermeiden.	☐	Ende Oktober 2024 wurden die im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie (LSNB) geför- derten Bioraffinerieprojekte des EFRE Förderprogramms Bio- Ab-Cycling erfolgreich abgeschlossen. In diesem Förderpro- gramm wurde die Errichtung von fünf urbanen Bioraffinerien mit insgesamt rund 19 Millionen Euro aus EFRE- und Landes- mitteln gefördert, um vielversprechende Technologien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser zu er- proben und zu demonstrieren. Die urbanen Bioraffineriekon- zepte zielen auf eine Gewinnung und ökonomische Nutzung sowie die Rückführung von sekundären Rohstoffen in den Wirtschaftskreislauf ab. Es konnte erfolgreich gezeigt werden, dass insbesondere Stickstoff- und Phosphorverbindungen in kommunalen Abwässern eine relevante Rohstoffquelle für die Düngerherstellung sind und über Bioraffination aus Abwasser auch Biopolymere hergestellt werden können. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					In einem Insektenbioraffinerie-Projekt konnte erfolgreich gezeigt werden, dass sich Bioabfälle, Kantinenabfälle und Lebensmittelrückläufer grundsätzlich als Futter in der Insektenmast der Schwarzen Soldatenfliege (<i>Hermetia illucens</i>) verwendet werden können. Die mit Abfällen gemästeten Larven können anschließend in einem Bio-raffinerieansatz zu technischen Industrieprodukten wie Reinigungsmitteln, Klebstoffen oder Verpackungsfolien weiterverarbeitet werden und würden so eine hochwertige Nutzung dieser Abfallströme ermöglichen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
152	UM	Einrichtung und Betrieb eines Inno- vation Hub zum Thema „Bioöko- nomisches Carbon Cap- ture & Use in BW“ (CCU- BIO BW)	Umsetzung der Maßnahmenempfehlung aus der „Landes- strategie Nachhaltige Bioökonomie“: ▪ Aufbau eines anwendungsorientierten Entwicklungs- schwerpunktes zum biotechnologischen / bioinspirierten CO₂-Recycling ▪ Empfehlungen des Forschungsprojektes „Technologie- und Marktstudie bioinspirierte CO₂-Fixierung“ nach Möglichkeit umsetzen ▪ Strategieentwicklung zur Involvierung und Vernetzung der identifizierten Branchen und Stakeholder entlang der Prozesskette ▪ Kommunikation der technischen Möglichkeiten des CO₂-Recyclings in die Wirtschaft und kommunale Unternehmen Interministerielle Zusammenarbeit (Umweltministerium, Wirtschaftsministerium, Verkehrsministerium)		Der Innovation Hub CCUBIO BW hat von September 2021 bis Dezember 2024 erfolgreich zur Sensibilisierung und Ver- netzung im Bereich biotechnologisches CO ₂ -Recycling bei- getragen. Mit einem praxisorientierten Leitfaden, dem CO ₂ - Recycling-Tool BW und einem Rechtsgutachten wurden wichtige Informations- und Entscheidungshilfen für Unter- nehmen geschaffen. Zahlreiche Workshops, Schulungen und eine Exkursion zu einem Leuchtturmprojekt im Bereich biotechnologisches CO ₂ -Recycling förderten den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. So wurde eine wichtige Grundlage für den Aufbau von CO ₂ -basierten Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg geschaffen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
158	UM	Forcierung der Entwicklung beziehungsweise Rollout nach dem Vorbild der „Bio-raffinerien“ / Fachinitiative Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser	Die Fachinitiative Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser hat das Ziel, die verschiedenen Projektpartnerinnen und Projektpartner im Rahmen des gleichnamigen Förderprogramms im Zuge des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) miteinander zu vernetzen und regionale Rohstoffkreisläufe zu schaffen. Um eine erfolgreiche Marktakzeptanz der hergestellten Produkte zu erreichen, werden Projektpartner, weitere Stakeholder und interessierte Parteien dabei unterstützt, Verwertungswege für die Produkte und ihre Absatzmöglichkeiten zu erarbeiten. Es handelt sich um eine Maßnahmenempfehlung aus der „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie“.		Die Fachinitiative Bioraffinerien wurde bis einschließlich Dezember 2024 erfolgreich umgesetzt. Ziel war es, relevante Akteur:innen zu vernetzen und als Multiplikator aufzuzeigen, dass die Transformation zu einer nachhaltigen Bioökonomie technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll sein kann. Dies gelang durch regelmäßige Netzwerktreffen, die Erstellung eines Leitfadens zur Inverkehrbringung von sekundären Düngemitteln, einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit sowie der Integration bioökonomischer Akteure in den Bioökonomie Marktnavigator, welcher einen Teil des GreenTech BW Atlas bildet, mit einem eigenen Bioökonomie-Filter zur Verbesserung von Sichtbarkeit und Vernetzung.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
159	UM	Start-up Gründun-gen in der Bioökonomie	Die Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourcen-effizienz Baden-Württemberg – Umwelttechnik BW GmbH (UTBW) unterstützt Bioökonomie-Start-ups fachlich und strukturell. Das Angebot reicht von individualisierten Hilfe-stellungen bei der Suche nach (Unternehmens-)Partnern, Technologien und / oder Feedstocks über Schulungen und Workshops (zum Beispiel „KIGI – Kick-Start Green Innovati-ons“) bis hin zur gezielten Platzierung auf öffentlichen Ver-anstaltungen. Zudem wird eine verstärkte Integration der Start-ups im „Bioökonomie-Marktnavigator“ unterstützt und spannende Unternehmensprofile werden im monatlichen Infomailing vorgestellt.	☐	Die Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourcen-effizienz Baden-Württemberg – Umwelttechnik BW GmbH unterstützt gezielt Bioökonomie-Start-ups in ihrer Ent-wicklung. Ziel ist es, Gründer:innen mit passenden Unter-nehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, sowie Branchenexpert:innen zu vernetzen. Diese Ver-netzung erleichtert den Start-ups den Marktzugang, ver-bessert ihre Produktentwicklungs- und Vertriebschancen und ermöglicht den Unternehmen den Zugang zu innovati-ven Lösungen aus der Bioökonomie. Ein zentrales Element ist die Veranstaltung „KIGI – Kick-Start Green Innovations“, die alle zwei Jahre stattfindet. Darüber hinaus bietet Umwelttechnik BW individuelle Unterstützung bei der Suche nach Unternehmenspartnern, Technologien und Feedstocks, organisiert Schulungen und Workshops und sorgt für die gezielte Platzierung von Bio-ökonomie-Start-ups auf öffentlichen Veranstaltungen. Er-gänzend dazu werden sie verstärkt im „Bioökonomie-Markt-navigator“ integriert und in monatlichen Infomailings mit spannenden Unternehmensprofilen vorgestellt.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Allgemeine Maßnahmen

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
406	IM	Breitband- förderung	Der geförderte Breitbandausbau leistet einen grundlegenden Beitrag zu Klimaschutzzielen. Denn der Breitbandausbau ermöglicht unmittelbar anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren dieser Ziele zu leisten. Dabei ist auch die sehr lange Nutzungsdauer der geförderten Glasfaserinfrastruktur zu berücksichtigen. Im Kern geht es um den geringeren Energieverbrauch gegenüber bisherigen Infrastrukturen. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz muss bei Glasfasernetzen vor allem der im Vergleich zu älteren Netzinfrastrukturen geringere Energieverbrauch bei gleicher Leistung gesehen werden. Berechnungen des Umweltbundesamtes deuten darauf hin, dass die Leistungsaufnahme (Energieverbrauch) etwa um den Faktor vier günstiger ist. Für einzelne Nutzungsbereiche kann der Energievorteil sogar noch günstiger ausfallen, wie zum Beispiel für Streaming. →		Das Ziel eines flächendeckenden Gigabit-Ausbaus in Baden-Württemberg ist in Reichweite und auf den Weg gebracht. Alleine die Zahlen aus der Breitbandförderung belegen dies eindrucksvoll: Seit 2016 wurden mit Stand 1. April 2025 für 3.671 Förderprojekte vom Land 3,1 Milliarden Euro und vom Bund weitere 3,5 Milliarden Euro, zusammen rund 6,6 Milliarden Euro, zur Verfügung gestellt. Die Gigabit-Verfügbarkeit (mindestens 1.000 Mbit/s) konnte in Baden-Württemberg seit Mitte 2016 von 1,4 Prozent auf derzeit 74,06 Prozent gesteigert werden. Die Daten des Fachreferates zeigen, dass sich die Gigabitverfügbarkeit bereits mit den aktuell bekannten eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten und der Milliardenoffensive von Bund und Land in den kommenden Jahren auf weit über 90 Prozent erhöhen wird. →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
			Im Zusammenspiel mit der Glasfaser bietet der Mobilfunkstandard der fünften Mobilfunkgeneration (5G) zusätzliche Potenziale für weniger Energieverbrauch. Die derzeit verbreiteten Netze der vierten Mobilfunkgeneration (4G) beziehungsweise des Mobilfunkstandards der dritten Generation (Long Term Evolution, LTE) brauchen rund dreimal so viel Energie wie die 5G-Technik. Indirekte Wirkungen auf Produktion und Konsum, Mobilität und Verkehr ergeben sich durch die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche. Die neuen Breitbandnetze sind das Fundament der künftigen intelligenten Infrastrukturen, die ihrerseits in allen Bereichen einen spürbaren Einfluss auf den rationellen Einsatz von Energie haben werden. Beispielsweise durch deutlich verbesserte Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung über den verbreiteten Einsatz von Sensortechnologien oder der Optimierung logistischer Prozesse wie zum Beispiel in der Abfallwirtschaft. Die exakten Auswirkungen in den einzelnen Anwendungsfeldern können aber nur durch genaue Analysen in den einzelnen Bereichen ermittelt werden.		Auch im Jahr 2025 werden weitere eigenwirtschaftliche und geförderte Ausbauprojekte auf den Weg gebracht. Auch dadurch wird sich die Gigabitverfügbarkeit weiter erhöhen. Weitere Informationen sind dem Internetauftritt des Kompetenzzentrums Breitband und Mobilfunk zu entnehmen: digital-laend.de/breitband/

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
77	WM	Weiter- entwicklung und Stärkung der nach- haltigen Beschaffung	Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Landesregierung werden bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen durch Landeseinrichtungen neben wirtschaftlichen Aspekten, qualitative, innovative, soziale, klima- und umwelt-bezogene Aspekte nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift (VwV) Beschaffung berücksichtigt. Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages wurde die VwV Beschaffung neu gefasst: Die VwV Beschaffung wurde im Sinne nachhaltiger Beschaffung weiterentwickelt. Start-ups werden im Rahmen der VwV Beschaffung stärker berücksichtigt, um neue, innovative Produkte, Lösungen und Prozesse gerade im Bereich der Ressourcen- und Energieeffizienz zu fördern., Zudem hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Schulungsangebote zur nachhaltigen Beschaffung für die Vergabestellen im Land geschaffen.	☐	Die neugefasste VwV Beschaffung trat am 1. Oktober 2024 in Kraft. Schulungen zur nachhaltigen Beschaffung werden seit 2022 jährlich angeboten. Ungefähr 320 Personen haben 2024 an der Fortbildung „Nachhaltige Beschaffung – Nachweisführung durch Gütezeichen“

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
317	JuM	eJustice	Einführung und Ausbau der elektronischen Akte; Einsatz von neuster Arbeitsplatz-Hardware nach Vorgaben von Green-IT (Informationstechnologie), vermehrter Einsatz von Multifunktionsgeräten zur Verringerung der Zahl an Arbeitsplatzdruckern, zentraler IT-Betrieb im Rechenzentrum des Dienstleisters zur Vermeidung eigener Server, Ausbau der Videokonferenzlösungen zur Vermeidung von Dienstreisen.	☐	Die elektronische Akte wird bis Ende 2025 auf allen Abteilungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften eingeführt sein. Der nächste Hardware-Refresh für den Austausch der BK-Hardware beginnt im Juni 2025; der Austausch der Multifunktionsgeräte ist für das Jahr 2026 geplant. Ende 2026 wird die gesamte Hardware der Justiz vollständig erneuert sein.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen, die seit dem letzten Sektorbericht ins Archiv verschoben wurden

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
161	UM	Klimaschutz mit System	Mit dem Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ unterstützt das Umweltministerium unter anderem Gemeinden, Städte, Landkreise und Zweckverbände sowie kommunale Unternehmen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich auf systematischer Grundlage einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür werden sowohl Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014–2020 als auch aus der EU-Förderrichtlinie REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe beziehungsweise Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) sowie Landesmittel eingesetzt.	☐	Abgeschlossen.
309	UM	Vierter Klimaschutz- pakt des Lan- des mit den Kommunalen Landesver- bänden	Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutz-und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW). Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die Kommunalen Landesverbände auch den gesetzlichen Auftrag des KlimaG BW um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.	☐	Abgeschlossen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
88	MWK	KARLA – Karlsruher Reallabor Nachhaltiger Klimaschutz	Das Karlsruher Reallabor Nachhaltiger Klimaschutz (KARLA) zielt darauf ab, gemeinsam mit Praxispartnern die in Karlsruhe geplanten Klimaschutzmaßnahmen auf Nachhaltigkeitsaspekte hin zu beforschen, zu bewerten und zu begleiten. Im Reallabor werden konkrete, mehrjährige „Transformationsexperimente“ zur Umsetzung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt und dadurch letztendlich Klimaschutz institutionalisiert.	X	Die Ziele des Reallabors konnten erfüllt werden. Klimaschutz wurde in Karlsruhe und in allen beteiligten Hochschule institutionalisiert. Folgende wichtige Maßnahmen wurden umgesetzt: ▪ Stärkung des Wissens über und Bewusstsein für Nachhaltigkeit in Stadtverwaltung und Öffentlichkeit ▪ Klimapakts aller acht Karlsruher Hochschulen ▪ Entwicklung und Etablierung von zwei Nachhaltigkeitsbeurteilungstools für Klimaschutzmaßnahmen „IKoNE-Klima“ und „IKoNE-Stadt“ ▪ Handreichung: Klimafreundliches dienstliches Reisen an wissenschaftlichen Institutionen, Tool zur THG-Bilanzierung für Hochschul-Angehörige ▪ Entwicklung von „ReiseReflex“ zur Reflexion von Reisepraxen ▪ Entwicklung eines Demonstrators „TravelKIT“ zur Integration von Umweltkosten →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					▪ Kurs zur Ausbildung von Solarmonteuren ▪ Folge von KARLA wurde beim Amt für Arbeits- und Umweltschutz der Stadt Karlsruhe eine Stelle für Ernährungsthemen geschaffen ▪ zahlreiche wissenschaftliche Impulse und Publikationen im Bereich Klimaschutz sowie in der Weiterentwicklung des Formats „Reallabor“, HS-übergreifende Lehrformate zu Klimaschutz
89	MWK	Klima Connect Industrie- gebiet Donautal (KliConn)	Das Klima Connect Industriegebiet Donautal (KliConn) verfolgt als zentrales Ziel, eine übergreifende Klimaschutzstrategie bis 2030 für das Industriegebiet Donautal zu entwickeln und zielführende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele in den Bereichen Energie/Wärme, Mobilität, Bildung und Infrastruktur/ Mitarbeiter zu entwickeln.	X	Das Reallabor wurde erfolgreich umgesetzt. Fokusverschiebung auf einzelne Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Laufe des Projektes. Unter anderem wurden folgende Ziele erreicht: ▪ Bewusstsein für die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen deutlich erhöht bei allen Praxispartnern ▪ Pendelweg- und Verkehrssituationsanalyse als Grundlage für verkehrsplanerischer Analysen und Aktivitäten ▪ Entwicklung des Radwegekonzepts für das Industriegebiet ▪ Mobilitätsmanagement: Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, zur Anpassung von ÖPNV Taktzeiten und Erweiterung der ÖPNV-Linien im Industriegebiet →

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen- nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen- titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
					▪ Bildung eines Ausschusses mit der IHK, der Stadt Ulm und Vertretern aus dem Donautal, indem Verkehrsfragen regelmäßig diskutiert werden ▪ Klima-Azubi-Projekt: aktive Einbindung der Auszubilden- den in die Entwicklung und Umsetzung eigener suffizienzorientierter Projekte ▪ Ergebnis: Unternehmen können durch ihre Mitarbeiten- den aktiv zur Förderung von Suffizienz beitragen – Ansatz wurde bisher noch nicht systematisch untersucht ▪ Kursmodule zu Klimaschutzmaßnahmen für IHK Ulm und berufsbildenden Schulen, Bildungsmaterial für Plattform KlimaGuide ▪ zahlreiche wissenschaftliche Impulse und Publikationen im Bereich Klimaschutz sowie in der Weiterentwicklung transformativer Forschungsansätze ▪ Nach der erfolgreichen Anschubfinanzierung durch das MWK wird der Masterplan Energie im Donautal durch die Universität Ulm weiter vorangetrieben.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

Maßnahmen-nummer	Zuständiges Ressort	Maßnahmen-titel	Kurzbeschreibung	Ausgewählte Maßnahmen ¹	Umsetzungsstand
319	MWK	Erarbeitung von CO ₂ -Bilanzierungsstandards im Kulturbereich	Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) hat gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unter Einsetzung einer Expertengruppe CO ₂ -Bilanzierungsstandards im Kulturbereich erarbeitet und ein CO ₂ -Bilanzierungstool auf Excel-Basis entwickeln lassen. Während der sogenannte CO ₂ -Kulturstandard nun abgeschlossen und veröffentlicht wurde, und auch Webinare und Fragestunden zur Einführung für alle Interessierten angeboten wurden, werden die Emissionsfaktoren weiterhin jährlich aktualisiert.	☐	Der sogenannten CO ₂ -Kulturstandard wurde im Oktober im kulturpolitischen Spitzengespräch von Bund, Ländern und Kommunen verabschiedet. In Baden-Württemberg wurden die staatlichen Kultureinrichtungen aufgefordert gemäß Standard eine Bilanzierung Ihrer Emissionen für das Jahr 2025 anzufertigen. Dies ist ein wesentlicher Meilenstein für die Umsetzung strukturierter und datengestützter Klimaschutzmaßnahmen.

1 Die ausgewählten Maßnahmen werden unter 1 b) beschrieben.

b) Ausgewählte Maßnahmen

Klimaneutrale Landesverwaltung

Die Landesverwaltung soll bis 2030 netto-treibhausgasneutral organisiert sein, um ihrer allgemeinen Vorbildfunktion gerecht zu werden (§ 11 Abs. 1 KlimaG BW). Dabei stehen die Einsparung von Energie, die effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie die Nutzung erneuerbarer Energien im Vordergrund. Im Vergleich zum Startjahr 2010 hat die Landesverwaltung die Treibhausgasemissionen um rund 40 Prozent gesenkt. In den vergangenen Jahren ist allerdings eine Stagnation zu verzeichnen. So beliefen sich die erhobenen Gesamttreibhausgasemissionen 2022 auf 455.683 Tonnen CO₂-Äquivalente und im Jahr 2023 auf 441.517 Tonnen CO₂-Äquivalente. Es ist daher wichtig, dass die Ressorts und ihre nachgeordneten Behörden einschließlich der Hochschulen alle vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen, ihre Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Der 4. Fortschrittsbericht zur klimaneutralen Landesverwaltung soll im Sommer 2025 veröffentlicht werden.

Schließung eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zur langfristigen Finanzierung regionaler Strukturen (regionale Energieagenturen, rEAs)

Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen Umweltministerium und den Stadt- und Landkreisen ist die Finanzierung von Aufgaben zur Beratung und Information im Bereich Klimaschutz, Energie- und Wärmewende für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmen. Mit Start zu Mai 2025 wurde die bisherige Projektförderung mit einem neuen System abgelöst. Der Vertrag läuft mindestens bis zum Ende des Jahres 2030. Die Finanzmittel fließen an die Stadt- und Landkreise, die es wiederum an die regionalen Energieagenturen weiterleiten sollen. Damit verbunden ist ein deutlicher Bürokratieabbau, da Nachweispflichten reduziert werden und durch eine langfristige (unter Haushaltsvorbehalt stehende) Finanzierungszusage Planbarkeit geschaffen wird. Somit können die regionalen Energieagenturen nachhaltig wachsen und ein Angebot in allen Kreisen anbieten.

Fünfter Klimapakt

Um die Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes zu stärken und die Kommunen bei ihren Bemühungen weiter zu unterstützen, wurde im April 2025 zum fünften Mal zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden der gemeinsame Pakt für Klimaschutz und Klimaanpassung geschlossen. Damit bekennen sich die Unterzeichner zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz, bei der Klimawandelanpassung und zu den Zielen des Klimagesetzes des Landes. Dazu gehört zum Beispiel auch das Ziel, bis 2040 netto-treibhausgasneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen. In der jetzigen Fassung wurde der Pakt auch um das wichtige Thema Klimawandelanpassung erweitert.

Angesichts der großen Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes und des Engagements der Kommunen im Bereich der Klimaanpassung stehen für die Jahre 2025 und 2026 deutlich mehr Fördermittel in den Förderprogrammen für Klimaschutz und Klimaanpassung bereit.

Für Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS sind das rund 36 Millionen Euro in 2025 und rund 46 Millionen Euro in 2026. Gleichzeitig sollen die Förderprogramme neu ausgerichtet und damit passgenau für die Kommunen im Sinne einer effizienten Abwicklung gestaltet werden.

Reallabore für den Klimaschutz

Im innovativen Förderformat „Reallabore“ wird der Fokus auf die Handlungsmöglichkeiten von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren in Bezug auf praxisrelevanten Klimaschutz gerichtet. Der Schwerpunkt ist die Erprobung und Erfahrbarmachung durch Realexperimente. Dazu arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemeinsam mit Akteuren aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft („Co-Design“) in einem ergebnisoffenen Prozess an zukunftsfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Gesellschaft.

Technologischer Fortschritt – selbst unter perfekten politischen Rahmenbedingungen – reicht für den notwendigen Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel nicht mehr aus: es braucht das Engagement verschiedenster Stakeholder und das Umdenken der gesamten Gesellschaft. In diesem Sinne wurden seit

2021 fünf Reallabore gefördert, die sich mit einzelnen Bereichen der Nachhaltigkeit wie Stadtentwicklung, Mobilität oder Energiewende beschäftigen.

Allen fünf Reallabore der Förderlinie Klima wurde von einer Kommission 2023 ein positiver und erfolgreicher Projektverlauf bestätigt. Die Projekte haben wesentliche Beiträge im Bereich Klima auf unterschiedlichen Ebenen geliefert. Aufgrund der angespannten Haushaltslage haben ab 2024 nur drei Projekte eine Anschlussfinanzierung erhalten: Klima-RT-LAB, MobiQ und CampUS hoch i (fortgeführt als „EKUS hoch i“).

Die laufenden Reallabore in der Einzelübersicht:

- Reallabor **EKUS hoch i** (Energieeinsparung und Klimaschutz mit intelligenten Einzelraumlösungen im Gebäudebereich, Fortführung von „CampUS hoch i“) an der Universität Stuttgart.
- Im Anschlussprojekt **Klima-RT-LAB II** der Hochschule Reutlingen wird der Transformationsprozess im Konzern Stadt Reutlingen hin zur angestrebten Klimaneutralität weiter vertiefend erforscht, begleitet und unterstützt werden. Es wird der Herausforderung

begegnet, die Institutionalisierung von Klimaneutralität in einer komplexen kommunalen Organisation nachhaltig umzusetzen und Skalierungs- beziehungsweise Übertragungseffekte zu schaffen.

- Das Reallabor **MobiQ** (Nachhaltige Mobilität durch Sharing im Quartier) der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen stellt sich der Herausforderung, dass für dauerhafte Nachhaltigkeitseffekte im Verkehr nicht allein technologische und wirtschaftliche Transformationen erforderlich sind, sondern gleichermaßen soziale Innovationen einer zivilgesellschaftlichen Mobilitätskultur.

Wesentliche Ergebnisse der abgeschlossenen Reallabore:

- Das Karlsruher Reallabor Nachhaltiger Klimaschutz (**KARLA**) zielte darauf ab, gemeinsam mit Praxispartnern die in Karlsruhe geplanten Klimaschutzmaßnahmen auf Nachhaltigkeitsaspekte hin zu beforschen, zu bewerten und zu begleiten. Im Reallabor wurden konkrete, mehrjährige „Transformationsexperimente“ zur Umsetzung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt.

- Die Ziele des Reallabors konnten erfüllt werden. Klimaschutz wurde in Karlsruhe und in allen beteiligten Hochschulen institutionalisiert. Folgende wichtige Maßnahmen wurden umgesetzt:
 - Stärkung des Wissens über und Bewusstsein für Nachhaltigkeit in Stadtverwaltung und Öffentlichkeit
 - Klimapakts aller acht Karlsruher Hochschulen
 - Entwicklung und Etablierung von zwei Nachhaltigkeitsbeurteilungstools
 - Handreichung: Klimafreundliches dienstliches Reisen an wissenschaftlichen Institutionen, Tool zur THG-Bilanzierung für Hochschul-Angehörige
 - Entwicklung von „ReiseReflex“ zur Reflexion von Reisepraxen
 - Entwicklung eines Demonstrators „TravelKIT“ zur Integration von Umweltkosten
 - Kurs zur Ausbildung von Solarmonteuren
 - Als Ergebnis des Reallabors wurde beim Amt für Arbeits- und Umweltschutz der Stadt Karlsruhe eine Stelle für Ernährungsthemen geschaffen.
 - zahlreiche wissenschaftliche Impulse und Publikationen im Bereich Klimaschutz sowie in der

Weiterentwicklung des Formats „Reallabor“, hochschulübergreifende Lehrformate zu Klimaschutz

- Das Klima Connect Industriegebiet Donautal (**KliConn**) verfolgte als zentrales Ziel, eine übergreifende Klimaschutzstrategie bis 2030 für das Industriegebiet Donautal zu entwickeln und zielführende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele in den Bereichen Energie/Wärme, Mobilität, Bildung und Infrastruktur/Mitarbeiter zu entwickeln. Das Reallabor wurde erfolgreich umgesetzt und endete 2024. Innerhalb der Projektlaufzeit wurde eine Fokusverschiebung auf einzelne Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele vorgenommen. Unter anderem wurden folgende Ziele erreicht:
 - Bewusstsein für die Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen wurde deutlich erhöht bei allen Praxispartnern
 - Pendelweg- und Verkehrssituationsanalyse als Grundlage für verkehrsplanerischer Analysen und Aktivitäten
 - Entwicklung des Radwegekonzepts für das Industriegebiet

- Mobilitätsmanagement: Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, zur Anpassung von ÖPNV-Taktzeiten und Erweiterung der ÖPNV-Linien im Industriegebiet
- Bildung eines Ausschusses mit IHK, Stadt Ulm und Vertretern aus dem Donautal, indem Verkehrsfragen regelmäßig diskutiert werden
- Klima-Azubi-Projekt: aktive Einbindung der Auszubildenden in die Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte
- Kursmodule zu Klimaschutzmaßnahmen für IHK Ulm und berufsbildenden Schulen, Bildungsmaterial für Plattform KlimaGuide
- Zahlreiche wissenschaftliche Impulse und Publikationen im Bereich Klimaschutz sowie in der Weiterentwicklung transformativer Forschungsansätze

Nach der erfolgreichen Anschubfinanzierung durch das MWK wird der Masterplan Energie im Donautal durch die Universität Ulm weiter vorangetrieben.

Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN)

Die Erforschung und Herausforderungen des Klimaschutzes, die Anpassung an den Klimawandel verbunden mit einer Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebensweise erfordern eine gesamtheitliche Herangehensweise. Technologische Innovationen sind erforderlich. Sie reichen aber nicht aus, um dauerhafte Veränderungen zu erreichen. Die Wissenschaft ist dabei gefordert, nicht nur Forschung und Innovation weiter voranzutreiben, sondern die entscheidenden Impulse für die wirtschaftliche wie gesellschaftliche Transformation zu geben.

Um die Forschungszusammenarbeit sowohl mit der Gesellschaft als auch mit der Industrie in diesem wichtigen Transformationsbereich voranzutreiben, ist am 24. Januar 2024 der Innovationscampus Nachhaltigkeit (ICN) unter dem Leitmotiv „Transformationen für Stadt-Regionen der Zukunft – Klimaschutz, Ressourcenschonung und Wellbeing“ gestartet. Er verbindet exzellente Nachhaltigkeitsforschung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Der ICN ist eine gemeinsame Initiative der Universität Freiburg und des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit dem Ziel, durch Spitzenforschung zur systemischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft Richtung Nachhaltigkeit in Stadtregionen beizutragen.

Seit seinem Beginn sind sieben Forschungsprojekte gestartet. Sie verfolgen alle den von Expertinnen und Experten geforderten transdisziplinären Ansatz. Das bedeutet, dass immer mindestens ein Praxispartner, wie Kommunen, private Unternehmen oder Vereine, von Anfang an am Projekt beteiligt sind und dieses aktiv mitgestaltet. Die Praxispartner sind dabei nicht das zu beforschende Objekt, sondern tragen mit ihrer Expertise selbst aktiv zur Fragestellung, Forschung und den Lösungsansätzen bei.

Die Projekte thematisieren die wesentlichen und aktuellsten Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel, wie erneuerbare Energieerzeugung, nachhaltige Wohnlösungen, Ernährung insbesondere in Gemeinschaftsverpflegungen, Umgang mit Hitzegefährdung von Kommunen, Erforschung der Bereitschaft für soziale Innovationen sowie Erhaltung der urbanen Vegetation.

Nachhaltigkeitstransformation benötigt viel Zeit, erste Erfolge sind jedoch schon zu erkennen. Der ICN hat bereits Drittmittel und ein Anschlussprojekt eingeworben. Die Entwicklung einer solarbetriebenen, energieautarken Sonde hat zwei wichtige Preise gewonnen. Das Interesse an ersten Forschungsprojekten und -ergebnissen sowie an der Herangehensweise ist groß.

Es ist bereits gelungen in klimaschutzrelevanten Bereichen, wie zum Beispiel im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung oder beim Hitzeschutz, Innovationsökosysteme aufzubauen, die selbst Innovationen hervorbringen und umsetzen. Durch die gleichberechtigte Beteiligung transdisziplinärer Akteurinnen und Akteure (zum Beispiel Kommunen, Unternehmen und so weiter), können so Lösungen erarbeitet werden, die nicht nur wissenschaftlich, sondern auch gesellschaftlich relevant sind und die direkt umgesetzt werden.

Es gibt zahlreiche Kooperationsanfragen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Neu hinzugekommene Kooperationspartner sind beispielsweise die Kommune Offenburg, der Start-up-Accelerator Baden-Campus, die IHK südlicher Oberrhein, der Regionalverband Südlicher Oberrhein, das Unternehmen Jobrad

und auf der wissenschaftlichen Seite das Leistungszentrum Nachhaltigkeit Freiburg bestehend aus fünf Fraunhofer-Instituten.

Folgende Projekte laufen derzeit im ICN:

- Im Projekt „ZUKAMAS: ZUKunftsorientiertes KlimA-wandel-MAanagement für Städtische Grünflächen“ wird untersucht, wie Grünflächen und Stadtbäume dazu beitragen, urbane Lebensräume entlang des Oberrheingrabelns an den Klimawandel anzupassen.
- Ziel des Projekts „Nachhaltigkeitstransformation der Gemeinschaftsverpflegung“ ist es, gesünderes regionales Essen in den Gemeinschaftsverpflegungen zu etablieren, welches ressourcensparend, durch faire Praktiken aber auch kostendeckend erzeugt wird.
- Im Projekt „PROLOK“ (Prozessschema für lokalspezifische Hitzeanpassung in kleinen Kommunen) wurde bereits ein Aktionsplan zum Umgang mit Hitze in kleinen Kommunen gemeinsam von Wissenschaftlern, Vertretern der Kommune Ihringen und weiteren Praxispartnern wie dem Regionalverband Südlicher

Oberrhein und dem Beratungsbüro Klima Plus entwickelt. Dieser Plan ermöglicht es trotz begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen präventiv und innovativ mit Hitzegefahren umzugehen können.

- Im Projekt „Visionen der Nachhaltigkeit“ wird eine Filmreihe zur Nachhaltigkeit gemeinsam mit dem Harmonie Kino Freiburg veranstaltet. Die Forschenden und ihre Praxispartner wollen herausfinden, ob und wie solche Filme Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung eines nachhaltigen Lebensstils unterstützen können. Der eigentliche Film ist dabei nur der Ausgangspunkt für daran anschließende Dialog- und Aktionsformate.
- Das Projekt „NaWo-Collab – Transdisziplinäre Kolaboration für nachhaltiges Wohnen und Sanieren“ bringt Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen, um nachhaltiges Wohnen, Bauen und Sanieren in der Oberrheinregion voranzubringen. Durch den Austausch von Best Practices und die Vernetzung von Akteuren sollen Lösungen erarbeitet werden, zur energetischen Sanierung, die klimaneutral, bezahlbar und sozial gerecht sind.

- Das Projekt „Innovation Community (IC)“ untersucht und testet die Erfolgsfaktoren von Innovation Communities im Nachhaltigkeitsbereich. Dafür werden mit über 20 Partnern (unter anderem Vereine, Handwerker, Unternehmen, lokale Institutionen und Bürger der Stadtteile) Best Practices entwickelt, pilotiert und evaluiert. Ziel ist es, ein selbsthandelndes Netzwerk zu bauen. Durch die gemeinschaftlichen erfolgreichen Transformationserfahrungen werden Nachhaltigkeit, kollektiver Klimaschutz, Selbstwirksamkeit, transformationsorientierte Einstellungen und Vertrauen in Demokratie gestärkt.
- Das Projekt „Kohlenstoffmanagement für Klimaneutralität: Regionale Potenziale und Systemische Analyse“ ist im April 2025 gestartet und will regionale Kohlenstoffmanagement-Strategien und mögliche Handlungsoptionen inklusive möglicher negativer Emissionen exemplarisch für die Oberrhein-Region erarbeiten.

Green Culture: Weiterentwicklung des CO₂-Kulturstandards

Baden-Württemberg übernahm 2022 die Federführung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Green Culture im Rahmen der Kulturministerkonferenz und realisierte 2023 gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in diesem Gremium den CO₂-Kulturstandard. Dieser hilft den Kultureinrichtungen mit dem zugehörigen CO₂-Kulturrechner eine Treibhausgasbilanz zu erstellen. 2025 wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung des CO₂-Kulturstandards gestartet. Basis bildet dabei eine bundesweite Umfrage für die Kultureinrichtungen sowie die Empfehlung einer Expertengruppe.

Darüber hinaus wurden 2025 weitere Funktionen zum CO₂-Kulturrechner, wie beispielsweise ein Tool zur Berechnung von Distanzen und ein Zeitreihenvergleich erarbeitet und veröffentlicht. Hierdurch wird die Datenerfassung im Rahmen der Bilanzierung und die Analyse erleichtert.

Zudem werden auch weiterhin Webinare und Fragestunden rund um den CO₂-Kulturstandard und CO₂-Kulturrechner angeboten.

Green Culture: Arbeitshilfe für Klimaschutzkonzepte

2025 erarbeitete das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Unterstützung der KEA – Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg die „Arbeitshilfe Klimaschutzkonzept“. Die staatlichen Kultureinrichtungen werden damit bei der Erstellung eines eigenen strukturierten Klimaschutzkonzeptes als Grundlage für alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten zur systematischen Absenkung von Treibhausgasemissionen unterstützt.

Landesstrategie Ressourceneffizienz

Die Landesstrategie Ressourceneffizienz aus dem Jahr 2016 wurde im Jahr 2024 fortgeschrieben und modernisiert. Sie führt die bisherige Strategie im Wesentlichen fort und nimmt weitere politische Rahmenbedingungen der EU und der Bundesebene mit auf. Insbesondere die Verordnung über kritische Rohstoffe der EU (engl. Critical Raw Materials Act, CRMA) und andere Maßnahmen, die dem De-Coupling und De-Risking folgen, wurden eingearbeitet. Weiter bekommt das Thema Transparenz, wie auf EU-Ebene, auch hier ein stärkeres Gewicht.

Bei der Fortschreibung der Landesstrategie wurden insgesamt sechs prioritäre Handlungsfelder identifiziert, auf die sich die insgesamt 42 Maßnahmen aufteilen:

1. Innovative Ansätze, Strategien und Forschung
2. Material- und Energieeffizienz in Unternehmen
3. Zirkuläres Wirtschaften
4. Transparenz
5. Nachhaltige Rohstoffgewinnung und sichere Rohstoffgewinnung der Wirtschaft
6. Ressourceneffizienz in der Baubranche

Die Maßnahmen reichen von anwendungsorientierten Forschungsvorhaben, über Information und Unterstützung von Unternehmen, Netzwerkveranstaltungen bis hin zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Bereich der Abfallverbringung.

Aus der Vielzahl der Maßnahmen sind die folgenden exemplarisch herausgegriffen:

- Der jährlich stattfindende Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschafts-Kongress BW. Er ist der führende Kongress im deutschsprachigen Raum mit über 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und dient der Vernetzung und Wissensvermittlung.
- Das länderübergreifende ESTEM-Tool zur innerbetrieblichen Abschätzung der Klimawirksamkeit von Materialeffizienzmaßnahmen liefert Unternehmen nicht nur eine Entscheidungshilfe, sondern und vor allem Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln. Das Tool ist nunmehr auch als Webtool erhältlich unter <https://www.estem-projekt.de/>.
- Die Verleihung des mit 100.000 Euro dotierten Umwelttechnikpreises. Vergeben wird der Preis – im jährlichen Wechsel mit dem Umweltpreis – an Unternehmen im Land, die mit ihren innovativen Produkten, Technologien und Verfahren einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt oder zur Schonung der natürlichen Ressourcen leisten. Der Preis ist begehrt. Die Unternehmen spiegeln zurück, dass die

Auszeichnung unter anderem in der Vermarktung der Produkte im globalen Markt und in der Nachwuchsgewinnung erheblich unterstützt.

- Mit verschiedenen Förderverfahren unterstützt das Umweltministerium Unternehmen sowohl bei der Erschließung neuer „grüner“ Geschäftsfelder als auch bei der eigenen effizienteren Unternehmensführung. Das Forschungsprojekt DeMoBat fördert etwa die Rezyklierbarkeit von Kraftfahrzeug-Batterien durch Demontage und sichert neben dem ökologischen Nutzen auch wertvolle und kritische Ressourcen für die Automobilwirtschaft. Das geförderte Vorhaben ist abgeschlossen, es wurde von Unternehmen positiv zur konkreten praktischen Umsetzung aufgegriffen. Das Programm der Regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (KEFF+) im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt Unternehmen dabei Ressourceneffizienzpotenziale zu erkennen und zu erschließen. Das Programm ReKoWi (ressourcenschonendes, kreislaforientiertes Wirtschaften in Baden-Württemberg) unterstützt konkrete Effizienzmaßnahmen in Unternehmen finanziell anteilig. Das Projekt RescH-KI bringt Unternehmen die Vorteile der Nutzung von

Höchstleistungsrechnern und -simulationen, Data Analytics und Künstlicher Intelligenz zur Erschließung ihrer Ressourceneffizienzpotenziale nahe.

- Eine Potenzialanalyse zum Thema Carbon Capture and Utilisation (CCU) soll die Chancen für CCU in Baden-Württemberg beleuchten und einen möglichen Weg zum Schließen des Kohlenstoffkreislaufs aufzeigen.
- Die Studie RoBW zeigt soziale und umweltbezogene Risikofaktoren beim spezifischen Rohstoffbedarf von BW auf.
- Ein Studierendenwettbewerb in den Bereichen „Life Science und Nachhaltigkeit“, „Bioökonomie“, „Ressourceneffizienz in der Industrie“ und „Digitalisierung und Ressourceneffizienz“ sensibilisiert und unterstützt Studierende und zielt auf die Gewinnung von Innovationen.

Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie

Die Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie aus dem Jahr 2019 wurde 2024 fortgeschrieben und soll einen Beitrag zur Lösung zentraler Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie zum Beispiel des Klimawandels, leisten. So ist der anhaltende Verbrauch fossiler Ressourcen für einen Großteil der ausgestoßenen Treibhausgase und damit für den fortschreitenden Klimawandel verantwortlich, aber auch Prozessemissionen und Landwirtschaft sind bedeutende Emittenten. Die Bioökonomie kann zur Reduktion wichtige Beiträge leisten. Mit neuen Verfahren können Rohstoffe aus Nebenprodukten, Abfall, Abwasser und Abluft gewonnen und in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Durch das Schließen von Stoffkreisläufen lassen sich Umweltbelastungen vermeiden und wertvolle Ressourcen schonen, beispielsweise lassen sich die im Abwasser vorhandenen stickstoffhaltigen Stoffe in einer Kläranlage für die Herstellung von Düngern nutzen, womit zugleich klimaschädliche Lachgasemissionen vermieden werden.

Die Fortschreibung der „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie“ für die Jahre 2025 bis 2029 ist dabei insbesondere darauf ausgerichtet, den baden-württembergischen Unternehmen mit diesen Technologien und Produkten zukunftsfähige Diversifizierungschancen zu eröffnen und damit über die weltweite Vermarktung dieser Technologien zusätzliche Klimaeffekte zu generieren.

Mit Blick auf den Klimaschutz wird mit der Landesstrategie zudem das Ziel verfolgt, mit innovativen biologischen Konzepten erneuerbare und / oder recycelfähige Kohlenstoffquellen zu erschließen. Durch die Kreislaufführung des Kohlenstoffs wird der Einsatz fossiler Rohstoffe gesenkt, Flächen geschont und die Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten dauerhaft verringert. Bei der Fortschreibung der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie wurden drei Handlungsfelder identifiziert und 33 konkrete Maßnahmen definiert. Einen direkten Beitrag zum Klimaschutz leisten beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Ressourcen- und Rohstoffbasis für eine nachhaltige Bioökonomie sichern und erweitern

- Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen als aktiver Beitrag zum Klimaschutz
- Kreisläufe für Nährstoffe, Metalle und Materialien schließen
- Potenziale der Kreislauf- und Abfallwirtschaft für den Ausbau der nachhaltigen zirkulären Bioökonomie nutzen
- Kohlenstoff aus sekundären Quellen (zum Beispiel CO₂) soll ein weiterer Rohstoff für die Industrie werden
- Wasser und Abwasser bei der Systemintegration der Bioökonomie berücksichtigen

Über die Umsetzung der in der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie verankerten Maßnahmen soll die Bioökonomie im Land als nachhaltiges Wirtschaftskonzept ausgebaut werden und so zu einer Transformation hin zu einem ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaften beitragen.

2. Ausblick auf das folgende Jahr

Der Querschnittsbereich umfasst ein breites Maßnahmenspektrum an Projekten und Förderungen für den Klimaschutz. Die bisherigen Bemühungen sollen dabei in allen Bereichen konsequent fortgesetzt werden und decken damit auch die vom Klima-Sachverständigenrat in seiner letzten Stellungnahme geforderten Bereiche weitgehend ab. Neben zahlreichen Aktivitäten im Kultur- und Bildungsbereich, der Bioökonomie sowie in der Forschung dürften insbesondere die neu ausgerichteten Förderprogramme und neuen Angebote unter anderem für die Kommunen im folgenden Jahr ihre Wirkung für den Klimaschutz weiter entfalten. Um Kommunen in Baden-Württemberg im kommenden Jahr bei ihren Anstrengungen im Bereich des kommunalen Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen, gilt es, die neuen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten im Land bekannt zu machen und die Kommunen dabei zu begleiten, passende Projekte zu entwickeln und vorzubereiten. Auf diese

Weise soll es ihnen ermöglicht werden, die neuen Förderungen und Angebote für eine netto-treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung bestmöglich nutzen zu können. In diesem Zusammenhang wird es auch darum gehen, die mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Land und Land- beziehungsweise Stadtkreisen festgelegten Aufgaben in die Fläche zu bringen und die regionalen Energieagenturen beim Aufbau ihres Angebots zu begleiten.

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die Baden-Württemberg selbst ergreifen kann, wird sich das Land weiterhin auf europäischer Ebene und auf Bundesebene für ambitionierte und förderliche Rahmenbedingungen in der Klimaschutzpolitik einsetzen. Da die wachsenden kommunalen Klimaschutzaufgaben die Kommunen im Land vor immer größere Herausforderungen stellen, macht sich Baden-Württemberg auf Bundesebene für eine bessere

Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes stark. Denn angesichts der hohen Investitionsbedarfe muss eine faire Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen gefunden werden. Baden-Württemberg wird daher den im Rahmen der Umweltministerkonferenz – einer Fachministerkonferenz für Umweltpolitik – angestoßenen Klärungsprozess zu der Frage, wie die Finanzierung kommunaler Klimaaufgaben künftig nachhaltig aufgestellt werden kann, weiter aktiv begleiten. Dabei wird unter anderem die Frage nach der Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz, Klimaanpassung und Naturschutz im Grundgesetz diskutiert, um eine finanzielle Beteiligung des Bundes auch an kommunalen Klimaaufgaben verfassungsrechtlich zu ermöglichen.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: + 49 711 126 0
E-Mail: poststelle@um.bwl.de

Redaktion

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Gestaltung

ÖkoMedia GmbH, oekomedia.com

Veröffentlichung

10 / 2025

© Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Bildnachweis

Titelseite: © Martin Stollberg



Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft